

Bericht an den Gemeinderat

Berichtersteller:in

stadtrat Kurt Hohensinner

Graz, 21.09.2023

GZ.: A5 – 163126/2022/0089

Betreff: Graz inklusiv – eine Stadt für Alle
Inklusionsstrategie der Stadt Graz

Die Inklusionsstrategie „Graz inklusiv – eine Stadt für Alle“ soll eine Grundlage bilden, um die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) von 2006, die in Österreich am 26.10.2008 in Kraft getreten ist, in der Stadt Graz umzusetzen.

„Graz Inklusiv – eine Stadt für Alle“ beschreibt einen gesetzeskonformen Zustand, dem sich die Stadt Graz weiterhin schrittweise (prozesshaft) annähern möchte. Dieser Prozess, an dem die Stadt Graz heute schon arbeitet, ist auf Dauer angelegt und soll das gesamte politische und Verwaltungshandeln der Stadt umfassen. Sämtliche Entscheidungen zur Verwirklichung der Strategie „Graz inklusiv – eine Stadt für Alle“ werden im Rahmen der jeweiligen rechtlichen Bestimmungen und unter Abwägung der zur Verfügung stehenden Ressourcen getroffen.

Eine nachhaltige Gesellschaft basiert auf dem gelebten Gedanken der Inklusion. Der Gemeinderat der Stadt Graz verabschiedet mit der Inklusionsstrategie eine politische Strategie, die diesen Leitgedanken verfolgt. Das Ziel, eine ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige Stadt zu werden, fordert die Teilhabe aller Menschen. Inklusion heißt daher für Graz, dass alle Mitglieder der Gesellschaft von Anfang an und in allen Bereichen gleichberechtigt zusammenleben und selbstverständlich in ihrer Unterschiedlichkeit akzeptiert werden. Voraussetzung dafür ist eine Gesellschaft, die allen Menschen zur Teilhabe offensteht, also inklusiv ist. Inklusion in Graz bezieht sich damit ausdrücklich nicht nur auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Gemeint sind alle Menschen.

Inklusion in Graz bedeutet in Umsetzung der UN-BRK, dass Barrieren aller Art, die eine gleichberechtigte Teilhabe der Menschen erschweren oder verhindern, erkannt und abgebaut werden.

Graz bekräftigt mit Beschlussfassung dieser Strategie,

- dass Bürger:innen der Stadt mit allen Formen von Behinderungen und Beeinträchtigungen gleichberechtigt und ohne Diskriminierung selbstbestimmt leben können,
- dass für sie Behinderung aus einstellungsbedingten Barrieren (wie z. B. Vorurteilen, Ängsten, Vorbehalten) und/oder umweltbedingten Barrieren (wie z. B. baulichen Barrieren, Barrieren im

Zugang zum öffentlichen Verkehrswesen oder zu Dokumenten und Informationsunterlagen) entsteht, die die betroffenen Personen an der vollen und wirksamen Teilhabe an der Gesellschaft hindert,

- dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen oft in stärkerem Maße durch Gewalt, Verletzung oder Missbrauch, Nichtbeachtung oder Vernachlässigung, Misshandlung oder Ausbeutung gefährdet sind,
- dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten in vollem Umfang genießen sollen,
- dass speziell auch älteren Menschen die Möglichkeit offenstehen muss, so lange wie möglich selbstbestimmt und unabhängig im eigenen Zuhause leben zu können.

Die Stadt Graz will daher

- wirksame und gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen in der Stadt Graz gewährleisten,
- umfängliche Barrierefreiheit durch angemessene Vorkehrungen sicherstellen,
- wenn die Teilhabe nicht gewährleistet ist, individuelle Unterstützung anbieten,
- Mitbestimmung und Mitentscheidung in allen Bereichen des individuellen und gesellschaftlichen Lebens gewährleisten und
- den Zugang zu Leistungen möglichst im Sinne eines One-Stop-Shops gewährleisten.

Die Stadt Graz hat gemeinsam mit dem Zentrum für Sozialwirtschaft zur Erreichung dieser Ziele zwischen Jänner 2023 und Juli 2023 im Auftrag des Sozialressorts der Stadt Graz die Strategie „Graz inklusiv – eine Stadt für Alle“ entwickelt.

Politische Strategieentwicklung stellt die Basis für eine operative Detailplanung dar.

Sie wurde in einem breit angelegten und transparenten Beteiligungsprozess erarbeitet und mit dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege, Soziales, Senior:innen und Integration, dem Beirat der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung, den betroffenen Abteilungen der Stadt Graz und Fokusgruppen mit Dienstleistungsorganisationen der Behindertenhilfe, der Pflege, der sozialpsychiatrischen Dienstleistungen und Selbstvertretungsorganisationen abgestimmt. Damit wurde eine der Anforderungen einer inklusiven Politik, nämlich alle Anspruchsgruppen in die Entwicklung von sie betreffenden Themen einzubeziehen, beispielhaft erfüllt.

Als Referenzpunkte wurden Beispiele anderer Städte (Freiburg, Leipzig, Berlin, Radevormwald, Barcelona, Baerum, Edinburgh und Melbourne), von Unternehmen (Walgreens), anderer Staaten (Niederlande), internationale und nationale Handlungsempfehlungen (UN-Women, European Disability Forum) herangezogen.

Mit der Entwicklung der Inklusionsstrategie „Graz inklusiv – eine Stadt für Alle“ geht die Stadt eine Selbstverpflichtung ein, die sich daraus ableitenden Maßnahmen auch wirklich umzusetzen.

Für die Grazer Inklusionsstrategie wurden 5 Querschnittsthemen und 12 Handlungsfelder festgelegt. Querschnittsthemen ziehen sich durch und betreffen alle politischen Bereiche und Verwaltungsbereiche der Stadt Graz. Für die Handlungsfelder wurden jeweils Zielbilder festgelegt und Umsetzungsziele, wie diese erreicht werden sollen.

Bei den 5 Querschnittsthemen handelt es sich um Behindertenpolitik, Selbstbestimmtes Leben, Gesundheit, Bildung und Barrierefreiheit.

Die 12 Handlungsfelder betreffen Verwaltung, Daten und Statistiken, Bewusstseinsbildung und Information, Wohnen, Freizeit, Kultur und Sport, Arbeit und Beschäftigung, Älterwerden, Pflege, Frühe Hilfen, Kindergarten, Schule sowie Mobilität und sind versehen mit Umsetzungszielen.

Die detaillierte Inklusionsstrategie findet sich in der Beilage dieses Stücks.

Als Kern dieser Strategie zur Sicherung einer dauerhaften Umsetzung koordinierter Zusammenarbeit aller Abteilungen von „Graz inklusiv – eine Stadt für Alle“ wird vorgeschlagen künftig

- auf Ebene der Magistratsdirektion eine Koordinationsstelle „Graz inklusiv – eine Stadt für Alle“ einzurichten. Sie soll in enger Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Graz zusammenarbeiten. Die Koordinationsstelle soll für die Implementierung dieser Strategie sorgen, indem sie mit allen Magistratsabteilungen zusammenarbeitet, deren Umsetzungspläne koordiniert, eine Abstimmung mit den politischen Vertreter:innen der Stadt und der Stadtverwaltung herstellt und dafür sorgt, dass die Stadt Graz das Ziel „Graz inklusiv – eine Stadt für Alle“ durch stetiges Bemühen umsetzt,
- in allen Magistratsabteilungen Maßnahmenpläne zu entwickeln und umzusetzen,
- die Maßnahmenpläne alle zwei Jahre auf ihre Wirkungen hin zu evaluieren und auf Basis dieser Evaluierung soll der jeweils nächste Maßnahmenplan aufgebaut werden.

Damit soll strukturell sichergestellt werden, dass die Strategie in das Verwaltungshandeln der Stadt Graz dauerhaft implementiert wird und dass die Maßnahmen auch untereinander in ihren Wirkungen abgestimmt werden.

Explizit wird festgehalten, dass aus diesem Grundsatzbeschluss keine budgetären Auswirkungen erwachsen bzw. dieser Grundsatzbeschluss nicht automatisch mit der Zuteilung zusätzlicher Budgetmittel verknüpft ist. Die aus diesem Grundsatzbeschluss allenfalls resultierenden Projekte und Maßnahmen und die damit verbundenen budgetären Auswirkungen sind über die zuständigen Fachabteilungen und deren Ressortbudgets zu bestreiten bzw. allenfalls in der Form von gesonderten Projektgenehmigungen beim jeweiligen Organ zu beantragen.

Der gemeinderätliche Ausschuss für Gesundheit und Pflege, Soziales, Senior:innen und Integration stellt daher gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 idF. LGBl. Nr. 118/2021 den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem gegenständlichen Bericht wird zugestimmt und die Inklusionsstrategie „Graz inklusiv – eine Stadt für Alle“ zur Kenntnis genommen.

Anlage:

„Graz inklusiv – eine Stadt für Alle“ – Inklusionsstrategie Stadt Graz

Die Bearbeiterin:

Mag.^a Martina Koch-Uitz
elektronisch unterschrieben

Die Abteilungsleiterin:

Dr.ⁱⁿ Andrea Fink
elektronisch unterschrieben

Der Stadtrat:

Kurt Hohensinner, MBA
elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig/~~mehrheitlich~~/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Pflege, Soziales, Senior:innen und Integration
am 19.09.2023

Der/Die Schriftführer:in:



Der/Die Vorsitzende:



Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von Gemeinderät:innen		
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>21.9.23</u>		Der/die Schriftführer:in: <i>i.v. Ph</i>	



Signiert von Koch-Uitz Martina
Zertifikat CN=Koch-Uitz Martina,O=Magistrat Graz,
L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit 2023-08-10T12:30:51+02:00
Hinweis Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <https://sign.app.graz.at/signature-verification>
verifiziert werden.



Signiert von Fink Andrea
Zertifikat CN=Fink Andrea,O=Magistrat Graz,
L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit 2023-08-10T13:14:09+02:00
Hinweis Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <https://sign.app.graz.at/signature-verification>
verifiziert werden.



Signiert von Hohensinner Kurt
Zertifikat CN=Hohensinner Kurt,O=Magistrat Graz,
L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit 2023-08-21T08:53:07+02:00
Hinweis Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <https://sign.app.graz.at/signature-verification>
verifiziert werden.